

Hinweise zur Ratenvereinbarung/Stundung über Wasser-/Abwassergebühren, sowie über das Mahn- und Vollstreckungsverfahren von rückständigen Forderungen

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Forderung der Wasser-/Abwassergebühren zum Fälligkeitstag vollständig zu zahlen, können Sie einen Antrag auf Ratenvereinbarung/Stundung an die Gemeindewerke Windeck stellen.

Um die Kosten, die durch die Mahnung und Vollstreckung für Sie entstehen zu vermeiden, sollten Sie den Antrag auf Ratenzahlung/Stundung in jedem Falle vor Fälligkeit der Forderung stellen.

Sollten Sie es versäumt haben, eine Forderung zu begleichen, werden Sie automatisiert auf die offene fällige Forderung durch eine Mahnung hingewiesen. Die Mahnung beinhaltet zusätzlich Mahngebühren und Säumniszuschläge. An dieser Stelle ist ein etwaiger Antrag auf Stundung/Ratenvereinbarung über rückständige fällige Forderungen noch an die Gemeindewerke Windeck zu stellen. Hierfür steht Ihnen Frau Felbel (Tel.: 02292 – 911 40 47) gerne zur Verfügung. Das erforderliche Antragsformular bzw. die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse senden wir Ihnen gerne zu.

Sofern Sie dann immer noch nicht gezahlt haben, wird die fällige Forderung mit Mitteln der Zwangsvollstreckung durch die Gemeindekasse Windeck begetrieben. Auch die Vollstreckung verursacht Ihnen zusätzliche Kosten. Eine Stundung der Forderungen kommt zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich nicht mehr in Betracht.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Ihnen die Gemeindekasse Vollstreckungsaufschub einräumt und Sie die Forderungen durch eine Ratenzahlung begleichen. In diesem Fall werden statt der Stundungszinsen (6% p.a.) nunmehr Säumniszuschläge (12% p.a.) fällig.

Wenden Sie sich diesbezüglich bitte unmittelbar an die Gemeindekasse Windeck, Frau Nosbach, Tel.: 02292 – 601 - 124.

Haben Sie eine Mahnung erhalten, obwohl Sie gezahlt haben, so prüfen Sie bitte vorab, ob Sie die Kundennummer und/oder die Bescheidnummer angegeben haben, denn nur so kann eine korrekte Verbuchung durch die Gemeindekasse erfolgen. Ggfs. ist Ihnen der Überweisungsbetrag, aufgrund eines Bank- oder Überweisungsfehlers, wieder gutgeschrieben worden. Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Wirths (Tel.: 02292 – 601 -223) oder Frau Land, (Tel.: 02292 – 601 -123) gerne zur Verfügung.

Möglicherweise haben sich Ihre Überweisung und die Mahnung überschritten. Das Datum, bis zu dem Zahlungseingänge berücksichtigt wurden, ist in der Mahnung angegeben. Da bei der Mahnung bereits eine gesetzliche Schonfrist vergangen ist, sind eventuell Säumniszuschläge zu bezahlen. An dieser Stelle wenden Sie sich bitte an das Gebührenwesen der Gemeindewerke Windeck, Frau Gropp (Tel.: 02292 – 911 40 41) oder Frau Wikinger (Tel.: 02292 – 911 40 42).

Falls Sie eine Forderung begleichen möchten, so geben Sie bitte unbedingt das Zeichen, welches in der Zahlungsaufforderung angegeben wurde, oder die Kunden- bzw. Bescheidnummer an.

Die Bankverbindung der Gemeindewerke Windeck lautet:

Kreissparkasse Köln, IBAN: DE 61 3705 0299 0018 0063 95